

Ludger Jansen

# Gruppen und Institutionen

Eine Ontologie des Sozialen



Springer VS

---

# Gruppen und Institutionen

---

Ludger Jansen

# Gruppen und Institutionen

Eine Ontologie des Sozialen

 Springer VS

Ludger Jansen  
Rostock, Deutschland

ISBN 978-3-658-12129-7      ISBN 978-3-658-12130-3 (eBook)  
DOI 10.1007/978-3-658-12130-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Lektorat: Frank Schindler

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

---

# Inhalt

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen .....	XI
Vorwort .....	XIII
<b>1 Was tun Sozialontologen?</b> .....	1
1.1 Was ist analytische Sozialontologie? .....	2
1.1.1 Was heißt „sozial“? .....	2
1.1.2 Was heißt „Ontologie“? .....	12
1.1.3 Was heißt „analytisch“? .....	15
1.2 Wie ist Sozialontologie möglich? .....	18
1.2.1 Ontologie trotz De-Ontologisierung? .....	18
1.2.2 Alles Konstruktion? .....	21
1.2.3 Alles nur Fiktion? .....	22
<b>2 Die Notwendigkeit von Sozialontologie</b> .....	25
2.1 Warum die Eliminations-Strategie scheitert .....	27
2.2 Warum die Reduktions-Strategie scheitert .....	32
2.3 Warum die 3D-Supervenienz-Strategie scheitert .....	33
2.4 Warum die 4D-Supervenienz-Strategie nicht informativ ist .....	37
2.5 Der Gang der Untersuchung .....	41
<b>3 Personenkollektive</b> .....	43
3.1 Über Gruppen reden .....	43
3.1.1 Die Sozialität des Menschen und ihr sprachlicher Ausdruck .....	43
3.1.2 „Wir“ und unsere Vielfalt .....	46
3.1.3 Vier Gruppentypen .....	51
3.2 Gruppenkonstitution durch formale Relationen .....	55
3.2.1 Was macht eine Gruppe aus? .....	55

3.2.2	Gruppen als Mengen .....	58
3.2.3	Mereologische Summen .....	62
3.2.4	Grenzen der formalen Charakterisierung der Mitgliedschaftsrelation .....	65
<b>4</b>	<b>Gruppenkonstitution durch objektive Merkmale</b> .....	67
4.1	Pluralphrasen und Pluralobjekte .....	67
4.2	Gemeinsame Merkmale, gemeinsame Werte .....	75
4.3	Gemeinsamer Ort, gemeinsame Interaktion .....	81
<b>5</b>	<b>Subjektive und intersubjektive Gruppenkonstitution</b> .....	87
5.1	Selbstzuschreibung der Mitgliedschaft .....	87
5.2	Fremdzuschreibung der Mitgliedschaft .....	89
5.3	Gemeinsames Wissen .....	93
5.4	„Wir-Bewusstsein“, unthematisch und vorreflexiv .....	96
5.5	Ein Trilemma und ein Plädoyer .....	103
<b>6</b>	<b>Kollektivpersonen</b> .....	105
6.1	Was ist eine Kollektivperson? .....	105
6.1.1	Personen als Denkende .....	106
6.1.2	Personen als Handelnde .....	107
6.2	Kollektivpersonen entstehen durch Verträge .....	111
6.2.1	Hobbes' Vertragstheorie .....	111
6.2.2	Gilberts Theorie der Pluralsubjekte .....	114
6.2.3	Das Großgruppenproblem .....	119
6.2.4	Neuaufnahmen und Generationenwechsel .....	122
<b>7</b>	<b>Haben Kollektivpersonen intentionale Einstellungen?</b> .....	127
7.1	Gibt es einen Gruppengeist? .....	127
7.2	Gruppenintentionen und Ich-Intentionen .....	129
7.3	Gruppenintentionen und Wir-Intentionen .....	131
7.4	Gruppenintentionen und gemeinsame Verpflichtungen .....	135
7.5	Gruppenintentionen ohne Gruppengeist .....	139
<b>8</b>	<b>Konsequenzen sozialer Intentionalität</b> .....	143
8.1	Verantwortung .....	143
8.2	Gruppenrechte und Gruppenpflichten .....	145
8.3	Schuld und Strafe .....	147
8.4	Kollektivpersonen und Personenkollektive im Vergleich .....	152

---

8.5	Das Wachsen der sozialen Welt	153
8.5.1	Delegation und Verfahren	153
8.5.2	Ausdifferenzierung der Mitgliedschaftsrelation	155
8.5.3	Institutionelle Personen	157
<b>9</b>	<b>Institutionen und Statuszuweisungen</b>	<b>163</b>
9.1	Institution als Instituierung, Instituierungsmittel und Instituiertes	163
9.2	Instituiertes in vielerlei Kategorien	167
9.2.1	Nicht-substantielle Institutionen	168
9.2.2	Was sind soziale Substanzen?	171
9.2.3	Gibt es soziale Substanzen?	174
9.2.4	Konstituierende und konstituierte Entitäten	179
9.3	Searles Analyse von Statusentitäten	180
9.3.1	Institutionen als Statusentitäten	180
9.3.2	Wie Searle die soziale Welt konstruiert	181
9.3.3	Der Status, sein Träger und konstitutive Regeln	182
9.3.4	Kollektive Akzeptanz	187
9.4	Kritik und Ausbau	189
9.4.1	Statuszuweisung durch Kollektivpersonen	189
9.4.2	Trägerlose Statusentitäten	190
9.4.3	Drei Grade physikalistischer Verwicklung	192
<b>10</b>	<b>Sprache und Kultur: Informelle Statusentitäten</b>	<b>195</b>
10.1	Die Priorität informeller Statusentitäten	195
10.2	Kodifikation und Kodifizierbarkeit	199
10.3	Sprache und „Sprachgemeinschaften“	202
10.4	Kultur im „Hintergrund“	205
<b>11</b>	<b>Warum Statusentitäten nicht mit ihrem Träger identisch sind</b>	<b>209</b>
11.1	Zwei Probleme der synchronen Einheit	210
11.2	Searles Identitätsthese und ihre Widerlegung	212
11.2.1	Searles Argument für die Identität von Statusentität und Träger	212
11.2.2	Die Alternativsubjekt-Analyse der Beschreibungsabhängigkeit	214
11.2.3	Die Prädikatmodifikations-Analyse der Beschreibungsabhängigkeit	216
11.2.4	Searles zweites Argument	218

11.2.5	Argumente gegen die Identität	219
11.3	Materielle Konstitution sozialer Entitäten	220
11.3.1	Bakers Definition der materiellen Konstitution	220
11.3.2	Die Anwendung der Definition auf Statusentitäten	224
11.3.3	Searles Intuitionen bewahren	225
11.3.4	Das „Ist“ der Konstitution	228
11.4	Spielarten der sozialen Konstitution	231
11.4.1	Wie viele Gruppen? Vier Optionen	231
11.4.2	Jenseits der materiellen Konstitution	232
11.4.3	Bloße Komposition	237
11.4.4	Institution und Interaktion	239
11.4.5	Bausteine sozialer Konstitution	242
<b>12</b>	<b>Die zeitliche Dimension sozialer Entitäten</b>	<b>245</b>
12.1	Soziale Identität und die Identität des Sozialen	246
12.1.1	Synchrone und diachrone Identität	246
12.1.2	Identität und Identitäten	247
12.1.3	Soziale Ereignisse: Wiederaufnahme und Reenactment	248
12.2	Wir und unser Zeithorizont	250
12.2.1	Anthropologische Grunddimensionen	250
12.2.2	Geschichtlichkeit und das Tempus Präteritum	252
12.2.3	Gibt es Sozialität ohne Geschichtlichkeit?	253
12.2.4	Gibt es Geschichtlichkeit ohne Sozialität?	254
12.2.5	Soziale Geschichtlichkeit und geschichtliche Sozialität	255
12.3	Die zeitliche Karriere sozialer Kontinuanten	256
12.3.1	Die Existenz sozialer Kontinuanten	256
12.3.2	Das Entstehen sozialer Kontinuanten	258
12.3.3	Das Überstehen von Veränderungen	258
12.3.4	Das Vergehen sozialer Kontinuanten	260
<b>13</b>	<b>Die Persistenz sozialer Kontinuanten</b>	<b>261</b>
13.1	Konstitution und Persistenz	261
13.2	Zwei Theorie-Optionen	263
13.2.1	Searle über Grenzen, Staaten und Ehen	263
13.2.2	Gilbert über Spaziergangsgruppen und andere Pluralsubjekte	266
13.2.3	Noch einmal Searle	268
13.3	Das Ende sozialer Kontinuanten	270
13.3.1	Ende durch Vergessen?	271

---

13.3.2 Ende durch Gewalt? .....	274
13.3.3 Ende durch Protest? .....	275
13.3.4 Psychosoziale vs. ontologische Analysen .....	275
13.4 Besonderheiten der Persistenz von Gruppen .....	278
13.4.1 Das Überleben des Mitgliederwechsels .....	278
13.4.2 Das Überleben der Nicht-Existenz .....	279
13.4.3 Die Vergangenheitsautonomie von Gruppen .....	280
13.4.4 Externe Einschränkungen der Vergangenheitsautonomie ...	283
<b>14 Schluss</b> .....	<b>285</b>
Literatur .....	289

---

# Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

## Abbildungen

Abb. 1	Referierende Pluralphrasen . . . . .	68
Abb. 2	Kombinationen von Kollektivität, Personalität und Institutionalität . . . . .	160
Abb. 3	Verheiratetsein als vergangenheitsbezogene Tatsache . . . . .	265
Abb. 4	Etablierung und Konstitution von Pluralsubjekten . . . . .	267
Abb. 5	Etablierung und Konstitution des Verheiratetseins . . . . .	269

## Tabellen

Tab. 1	Fremdpersonalität und Vernehmungsbedürftigkeit bei Reinach . . . .	4
Tab. 2	Pluralpronomen im Tok Pisin . . . . .	49
Tab. 3	Vier Grundtypen von Gruppen . . . . .	54
Tab. 4	Formale Eigenschaften der Mitgliedschaftsrelation . . . . .	66
Tab. 5	Vier Arten von Fremdzuschreibung . . . . .	91
Tab. 6	Die Mehrdeutigkeit des „ist“ der Konstitution . . . . .	230

---

## Vorwort

Das vorliegende Buch ist eine überarbeitete Fassung meiner Habilitationsschrift mit dem Titel „Analytische Sozialontologie“, die im 2011 von der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock angenommen wurde. An der hier vorgelegten Ontologie des Sozialen habe ich, mit Unterbrechungen, seit meiner Promotion im Jahr 2001 gearbeitet. Kurz nach dem Rigorosum habe ich in Georgsmarienhütte eine erste Projektskizze vorgetragen, und seitdem habe ich das Projekt an ganz unterschiedlichen Orten weiterverfolgt – an den Universitäten in Bonn, Stuttgart, Saarbrücken und schließlich in Rostock. In Bonn, Stuttgart, Rostock und Münster und als Erasmus-Dozent an der Universidad Autonoma in Madrid habe ich Lehrveranstaltungen zum Thema abgehalten und von den Studierenden zahlreiche Anregungen erhalten. Meine Gedanken zur Ontologie sozialer Entitäten konnte ich bei zahlreichen Gelegenheiten im persönlichen Gespräch und auf Kongressen und Kolloquien zur Diskussion stellen, so in Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Buffalo, Dresden, Essen, Georgsmarienhütte, Greifswald, Hannover, Helsinki, Jena, Kirchberg am Wechsel, Konstanz, Krakau, München, Münster, Nottingham, Paderborn, Rostock, Saarbrücken, Salzburg und Würzburg. Allen Beteiligten sei für herausfordernde Fragen herzlich gedankt. Der DFG danke ich für ein Reisestipendium, das mir die Reise zum Kongress der ESAP in Krakau ermöglicht hat, und dem DAAD für die Unterstützung einer Vortragsreise in die USA.

Zwischenergebnisse des Projektes habe ich regelmäßig in Aufsätzen veröffentlicht, um sie zur Diskussion zu stellen. Die publizierten Vorarbeiten, auf die ich in diesem Buch verweise, werden im Literaturverzeichnis genannt. Einige Abschnitte des Buches bauen auf früheren Veröffentlichungen auf:

- Kap. 1.1 ist eine überarbeitete Version von Jansen 2005e.
- Material aus Kap. 2.1 wird ausführlicher in Jansen 2013a diskutiert.
- In Kap. 3 übernehme ich auf einige Abschnitte aus Jansen 2008b.
- Kap. 5.4 beruht auf einer Übersetzung von Jansen 2007a.

- In Kap. 6.1 greife ich auf einige Abschnitte aus Jansen 2004b zurück.
- Kap. 7 ist eine überarbeitete Übersetzung von Jansen 2004a.
- Kap. 9.1 und 9.2 sind Überarbeitungen von Jansen 2005b; in Kap. 9.2.3 übernehme ich einige Abschnitte aus Jansen 2004b.
- Teile von Kap. 11 basieren auf Jansen 2009b.
- Kap. 12 und 13 bauen auf Jansen 2005a, 2007b und 2011.

Ich nutze die Gelegenheit dieses Vorwortes, um all jenen Kolleginnen und Kollegen zu danken, mit denen ich während der Vorbereitung dieser früheren Veröffentlichungen über Sozialontologie diskutieren durfte, und denen ich eine Fülle von Anregungen und Hinweisen zu verdanken habe. Besonders erwähnen möchte ich Lynne Rudder Baker, Andris Breitling, Michael Esfeld, Margaret Gilbert, Michael Großheim, Frank Hindriks, Christoph Hubig, Johannes Hübner, Klaus Jakobi, Ingvar Johansson, Christian Kanzian, Michael Kober, Arto Laitinen, Karin Ott, Pedro Schmechtig, Barry Smith, Niko Strobach und Wojciech Żelaniec.

Frühere Versionen des Buches oder Teile davon haben Martina Brauns, Michael Esfeld, Vera Hoffmann-Kolss, Matthias Junge, Geo Siegwart und Niko Strobach gelesen und mir dazu hilfreiche Kommentare zukommen lassen. Nicht zuletzt danke ich Bertram Kienzle, dessen Überlegungen zu Wir-Gruppen einer der vielen Auslöser für mich waren, mich mit Sozialontologie zu beschäftigen, und der mir in vielen Stadien des Projekts und zu allen Teilen der Arbeit ein hilfreiches Feedback hat zukommen lassen.

Wissenschaftliches Schreiben setzt Lesen voraus, und viele Bibliotheksmitarbeiter in vielen Bibliotheken waren mir behilflich, die Literatur für diese Arbeit zu beschaffen; stellvertretend für alle danke ich den Mitarbeitern der Bereichsbibliothek 2 der Rostocker Universitätsbibliothek, in deren Abholfach sich die Fernleihen für dieses Projekt stapelten. Niels Grewe, Gelord Opitz, Johannes Röhl, Christian Münster, Carmen Carnein, Alexander Kirchhoff und Dominik Winter haben mich schließlich tatkräftig bei den verschiedenen Korrekturdurchgängen unterstützt. Frank Schindler vom Springer-Verlag danke ich für die umsichtige Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Insbesondere in ihrer Schlussphase ist die Fertigstellung der Habilitationsschrift in eine starke Konkurrenz zum Familienleben getreten. „Papa ’hause ’hreiben“, war Pauls Beschreibung der Situation, und Ruth verstand nicht ganz, warum ihr Vater im Urlaub nicht in die Nordseewellen stieg, sondern lieber am Computer in der dunklen Ferienwohnung blieb. Auch bei ihnen stehe ich also für das Gelingen des Buches in großer Schuld.

Bochum, im Januar 2017

Ludger Jansen

Oft wird beklagt, dass die Ontologie des Sozialen und, damit verbunden, die Bedeutung des Ausdrucks „sozial“ keine Probleme sind, für die die gegenwärtigen Sozialwissenschaften umfassende Theorien anzubieten hätten.<sup>1</sup> Während die Gründergeneration der Soziologie sich noch genötigt sah, zur Legitimation ihrer neuen Wissenschaft auch deren Gegenstandsbereich zu bestimmen, machen ihre heutigen Nachfolger sich dieses Problem nur selten zu eigen. Eine historische Erklärung dafür könnte sein, dass, „mit der Etablierung der Soziologie als anerkanntes akademisches Fach, das Interesse an den konstitutiven Prinzipien und am Aufbau sozialer Sachverhalte praktisch verschwunden ist bzw. in den Bereich der impliziten Hintergrundannahmen verdrängt wurde“.<sup>2</sup> Daher bietet es sich an, solche Grundsatzfragen einer neuen Disziplin zuzuweisen, die zwischen den Sozialwissenschaften und der Philosophie angesiedelt ist, nämlich der Sozialontologie.

„Sozialontologie“ ist ein relativ neues Wort. Manchmal wird das Wort verwendet, um das ältere Projekt zu bezeichnen, die soziale Lebenswelt des Menschen als Existenzial zu analysieren.<sup>3</sup> Heute wird das Wort aber auch verwendet, um auf das neuere Projekt zu verweisen, das erklären will, wie in einer von Physik und Biologie beschreibbaren Welt soziale Tatsachen vorkommen können, die weder von der Physik noch von der Biologie beschrieben werden.<sup>4</sup> Zur besseren Unterscheidung kann dieses zweite Projekt auch als „analytische Sozialontologie“ bezeichnet werden. Eine solche soll in diesem Buch entworfen werden. Doch was genau ist analytische Sozialontologie? Ist eine Ontologie des Sozialen überhaupt möglich? Diesen beiden Fragen werde ich in diesem Kapitel nachgehen. Ich beginne mit

---

1 Vgl. Bhargava 1992, 45: Der Ausdruck „social“ ist „a grossly underconceptualized term in the social sciences“.

2 Balog 2006, 10.

3 Vgl. z. B. Theunissen 1965 und Hunold 1974; vgl. auch Kondylis 1999.

4 Vgl. z. B. Gilbert 1989; Searle 1995.

der Abgrenzung des Gegenstandsbereiches der Sozialontologie, indem ich nach der Bedeutung des Adjektivs „sozial“ frage, um eine Arbeitsdefinition für soziale Entitäten zu formulieren.

---

## 1.1 Was ist analytische Sozialontologie?

### 1.1.1 Was heißt „sozial“?

Das Wort „sozial“ gehört heute zur Alltagssprache, doch es ist nicht immer klar, was damit gemeint ist. Schon Vilfredo Pareto beklagt die Undeutlichkeit und Vagheit des Begriffs des Sozialen und spricht von „vagen Begriffen ohne Erfahrungsgehalt wie *sozial* und *individuell*“.<sup>5</sup> Friedrich von Hayek klagt sogar, „sozial“ sei vor allem in der Sprache der Politik „ein Beiwort geworden, das jeden Begriff, mit dem man es verbindet, seiner klaren Bedeutung beraubt und zu einem unbeschränkt dehnbaren Kautschukwort macht“.<sup>6</sup> Frage man nach seiner Bedeutung, gerate man in einen „Morast der Verwirrung“;<sup>7</sup> das Wort sei „unglaublich inhaltsleer“ und deshalb „eine wirkliche Gefahr für jedes klare Denken“.<sup>8</sup> Schon vor von Hayek wurde die „Qualligkeit“ des Wortes beklagt, die darin bestehe, dass man mit ihm eben nur „untrefflich“ streiten könne, „weil keiner den anderen richtig treffen kann; denn jeder legt dem schillernden Wort einen verschiedenartigen Sinn unter oder braucht es selber unbewußt mit einem wechselnden Begriffsinhalt oder mit einer solchen Dehnbarkeit, daß man eben alles Mögliche oder nichts Festbestimmtes dabei sich denken kann“.<sup>9</sup> Und so wurde kurzerhand der Verzicht auf die Verwendung der Vokabel empfohlen.<sup>10</sup> Dieser Empfehlung werde ich nicht folgen. Vielmehr werde ich im Folgenden eine präzise Definition dessen vorschlagen, was in diesem Buch unter „sozial“ verstanden werden soll und somit, welche Entitäten als soziale Entitäten in den Zuständigkeitsbereich der Sozialontologie fallen. Zur Vorbereitung

---

5 Vgl. Pareto 1975, 153 und 160.

6 Von Hayek 1957, 73 = 2002, 252.

7 Von Hayek 2003, 229.

8 Von Hayek 1957, 72. = 2002, 251 und 252.

9 Zimmermann 1948, 173. Vgl. ähnlich Hoefnagels 1966, 13: „Das Wort ‚sozial‘ wird in so vielen verschiedenen Bedeutungen gebraucht, daß es kaum möglich scheint, dafür eine Erklärung zu geben, der jeder zustimmen kann, und daß es sogar zweifelhaft scheinen kann, ob damit überhaupt eine Realität bezeichnet wird, die sich deutlich von anderen Realitäten unterscheiden läßt.“

10 Zimmermann 1948, 191.

eines Adäquatheitskriteriums für diese Definition ist es hilfreich, sich die Verwendungsweisen des Wortes „sozial“ zu vergegenwärtigen:<sup>11</sup>

(1) „Sozial“ bezeichnet zunächst das, was mit dem Zusammenleben der Menschen in Verbindung steht.<sup>12</sup> Das Adjektiv kann dann mit „das Zusammenleben betreffend“ umschrieben werden<sup>13</sup> und sein Gegensatz ist dann „individuell“ oder – bei Thomas Reid – „solitär“.<sup>14</sup> „Sozial“ nennt Reid solche mentalen Akte, „which necessarily imply social intercourse with some other intelligent being who bears a part in them“.<sup>15</sup> Reids Definition scheint zirkulär zu sein: Soziale Operationen erklärt er im Rückgriff auf soziale Interaktion. Aber was ist letzteres? Etwa eine Interaktion, die soziale Operationen voraussetzt? An anderen Stellen lässt Reid die Bestimmung „social“ im Definiendum einfach aus,<sup>16</sup> aber das Sachproblem, welche Interaktionen gemeint sind, bleibt dabei natürlich offen. Zwei Menschen können auch so miteinander interagieren wie zwei Billardkugeln. Das ist aber offensichtlich nicht gemeint. Soziale Operationen sollen ja mentale Operationen sein, keine bloß körperlichen. Die bloße Wahrnehmung des einen Menschen durch einen anderen ist ebenfalls keine soziale Operation, da der wahrgenommene Mensch nur hinsichtlich seiner wahrnehmbaren Oberfläche relevant ist. Eine Interaktion ist also dann sozial, wenn sie voraussetzt, dass beide beteiligten Partner als rationale Wesen angesprochen sind und beide soziale Operationen ausüben können. Fragen etwa, so Reid, kann man jemanden sinnvoll nur, wenn man erwartet, dass der Gefragte auch antworten kann.<sup>17</sup>

Adolf Reinach hat in seiner Theorie der apriorischen Grundlagen des Rechts zwei Weisen der Beteiligung einer anderen Person am Zustandekommen einer Handlung unterschieden.<sup>18</sup> Zum einen können Handlungen bestimmter Arten sich

---

11 Im Deutschen tritt das Wort – noch in der Schreibweise „social“ – erst am Ende des 18. Jahrhunderts auf; um 1850 hat es sich dann etabliert und die Schreibweise wechselt zum heute gebräuchlichen „sozial“. Vgl. dazu Geck 1961 und Geck 1963, bes. 18, 26–27, 39, 43 (mit 32 Anm. 70).

12 Vgl. Hoefnagels 1966, 14: „Definition des Sozialen als *dem, was mit dem Zusammensein oder Zusammenleben von Menschen in Beziehung steht*“ (Hervorhebung im Original).

13 Nach Geck 1963, 46–47 ist dies sowohl der historisch ursprüngliche als auch der weiteste Sinn des Wortes.

14 Pareto 1975, 157 und 160; Reid 1785, PhW I 244 („solitary“).

15 Reid 1785, PhW I 245; vgl. Reid 1768, PhW II 664–665.

16 Vgl. z. B. Reid 1758, PhW I 244.

17 Reid 1785, PhW I 244.

18 Vgl. Reinach 1913, § 3, 705–718 (SW 158–169); zum Verhältnis zwischen Reinach und Reid vgl. Mulligan 1987, 33–34 Anm. 5.

notwendigerweise auf andere Personen beziehen und damit in Reinachs Terminologie „fremdpersonal“ sein. Zum anderen kann es für Handlungen bestimmter Arten notwendig sein, dass sie von anderen verstanden werden müssen; Reinach nennt solche Handlungen „vernehmungsbedürftig“. Als notwendiges Charakteristikum sozialer Handlungen sieht Reinach aber nur die Vernehmungsbedürftigkeit an.<sup>19</sup> Typische soziale Akte wie der Befehl, die Frage oder das Versprechen sind sowohl vernehmungsbedürftig, als auch fremdpersonal. Manche fremdpersonalen Akte sind aber nicht vernehmungsbedürftig, wie das Verzeihen oder der Neid; Reinach sieht diese Akte deshalb nicht als eigentlich soziale Akte an. Manche vernehmungsbedürftigen (und deshalb für Reinach sozialen) Akte sind aber auch nicht fremdpersonal, wie der Verzicht: Man verzichtet auf etwas (nämlich auf eigene Ansprüche) und nicht zwingend auf jemand oder zugunsten von jemand.<sup>20</sup> Wohl aber muss der Verzicht gegenüber von jemandem erklärt werden, der ihn zur Kenntnis nimmt; der Verzicht ist also vernehmungsbedürftig, aber nicht fremdpersonal. Das Festlegen einer gesetzlichen Bestimmung ist für Reinach ebenfalls ein nicht fremdpersonaler sozialer Akt.<sup>21</sup>

**Tab. 1** Fremdpersonalität und Vernehmungsbedürftigkeit bei Reinach

	Vernehmungsbedürftig	Nicht vernehmungsbedürftig
Fremdpersonal	Befehl, Frage, Bitte	Neid, Verzeihen
Nicht fremdpersonal	Verzicht, Bestimmung	Selbstliebe, Selbsthass

Ähnliche Charakterisierungen finden sich auch bei den frühen Soziologen. Berühmt sind vor allem Max Webers Radfahrer-Beispiele.<sup>22</sup> Wenn zwei Radfahrer ungewollt miteinander kollidieren, dann ist das, für sich genommen, kein soziales Geschehen. Statt eines zweiten Radfahrers hätte auch ein lebloses Fass mit einem Radfahrer kollidieren können. Webers Paradigmen für soziales Handeln sind vielmehr die sich nach der Kollision ergebenden Auseinandersetzungen oder der Versuch der einander entgegenkommenden Radfahrer, einander auszuweichen und die Kollision

19 Vgl. Reinach 1913, § 3, 707 (SW 159): „Einzig an der Vernehmungsbedürftigkeit wird der Begriff der sozialen Akte von uns orientiert.“

20 Vgl. Reinach 1913, § 4, 723–724 (SW 173).

21 Vgl. Reinach 1913, § 8, 805–806 (SW 242–243).

22 Vgl. Weber 1921 § 1/II, 11 (MWG I/23, 173) und 1913, 441 (dort zur Erläuterung von „Gemeinschaftshandeln“). Zum Verhältnis der beiden Weber-Texte zueinander vgl. die lange Fußnote 172 bei Prewé 1979, 374–377.

zu verhindern: Wie sie sinnvollerweise ausweichen, hängt davon ab, wie der jeweils andere ausweichen wird. Welche Seite sie zum Ausweichen wählen, ist solange egal, wie der andere die gegenüberliegende Seite auswählt. Dies ist ein soziales Geschehen, weil sich beide in ihrem Verhalten aufeinander abstimmen. Oder, wie Weber sagt: Soziales Handeln ist „ein solches Handeln [...], welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *anderer* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“<sup>23</sup> Will ein Radfahrer hingegen einem Fass ausweichen, muss (und kann) dieser nicht damit rechnen, dass das Fass seine Rollrichtung an das Verhalten des Radfahrers anpasst.<sup>24</sup>

Im Anschluss an Weber wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Bezug auf das Verhalten des Anderen in verschiedenen Varianten auftreten kann. Alfred Schütz unterscheidet etwa „fremdbewirktes“ und „fremdwirkendes“ soziales Handeln.<sup>25</sup> Daher gibt es, wie Helmut Girndt im Anschluss an Schütz schreibt, zwei ganz unterschiedliche Arten der Beziehung auf den Anderen:

„Diese Beziehung ist [...] entweder derart, daß der Handelnde das mutmaßliche Verhalten anderer in seinem Handlungsentwurf als *konstitutive Bedingung* seines Handelns in Rechnung zieht, oder derart, daß der Handelnde durch die Handlungsrealisation auf eine Veränderung des Verhaltens anderer *als Folge* abzielt. Eine Kombination beider Orientierungsarten ist ebenfalls möglich.“<sup>26</sup>

23 Weber 1921 § 1, 1. Soziales Handeln umfasst für Weber „äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden“ (1921 § 1, 1; MWG I/23, 149) und kann sich „am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer“ orientieren, wofür Weber als Beispiele die Rache für einen früheren Angriff, die Abwehr eines gegenwärtigen Angriffs und die Verteidigungsmaßnahmen gegen zukünftige Angriffe nennt (1921 § 1/II, 11; MWG 172–174).

24 Während Weber die Berücksichtigung des Verhaltens eines anderen in seine Definition der sozialen Handlung aufnimmt, lässt Leopold von Wiese die Art der Interaktion zwischen den beteiligten Menschen unbestimmt. Für ihn ist mit dem Ausdruck „das Soziale“ „jegliche Einwirkung gemeint, die von einem Menschen auf einen anderen und von Menschen-Mehrchaften auf den Einzelnen, wie von Einzelnen auf die Menschengruppen, wie umgekehrt von diesen Gebilden auf die Personen ausgeht“ (von Wiese 1956, 8–9). Bei einer solchen Erläuterung scheint Sozialität eine bloße Frage der Quantität zu sein, was schon von Pareto 1975, 157 kritisch gesehen wurde: „Gegenwärtig herrscht die Auffassung, daß es lediglich auf die Anzahl der Personen ankomme, die jeder Teil umfaßt; die Minderheit muß sich mit der ein wenig verrufenen Bezeichnung *Individuum* begnügen, während die Mehrheit auf den ehrenwerten Titel *Gesellschaft* Anspruch hat.“

25 Schütz 1932, § 30; vgl. Girndt 1967, 44 Anm. 33.

26 Girndt 1967, 44 (Hervorhebungen im Original).

Diese im Anschluss an Reid, Reinach und Weber herausgearbeitete Bedeutung von „sozial“ ist nun aber nicht die einzige Bedeutungsfacette, die das Wort haben kann. Mindestens drei weitere Bedeutungsvarianten fallen ins Auge: (2) das Soziale als das Nicht-Politische, (3) das Soziale als das Wohlfärtliche und (4) das Soziale als das Nicht-Natürliche.

(2) Während in unserer bisherigen Charakterisierung das Soziale das Politische mitumfasst, verwenden manche Autoren „sozial“ als Gegensatz zu „politisch“. So etwa Rousseau, der vom „contrat social“, vom „corps social“, von „l'ordre social“ und von den „lois sociales“ spricht und „social“ von „civil“ unterschieden wissen möchte.<sup>27</sup> Berücksichtigt man diese doppelte Opposition, kann man einen weiten und einen engen Sinn von „sozial“ unterscheiden, wie es in „einer der frühen Definitionen dieses Begriffs“<sup>28</sup> aus dem 19. Jahrhundert geschieht: „Sozial“ heißen ihr zufolge „im weiteren Sinn alle Verhältnisse, die aus dem Zusammenleben der Menschen hervorgehen; im engeren Sinne nur solche, die sich nicht auf die Ausübung der Staatsgewalt beziehen“.<sup>29</sup>

(3) In unserer Alltagssprache ist eine andere Bedeutungsnuance vorherrschend. Diese ist nicht auf das Nicht-Politische eingeschränkt; Ausdrücke wie „Sozialpolitik“ oder „Sozialgesetzgebung“ wären sonst nicht sehr sinnvoll. Zahlreiche andere Komposita gesellen sich zu diesen hinzu: Sozialstaat, Sozialhilfe, Sozialarbeit. „Sozial-“ lässt sich hier fast immer mit „Wohlfahrt-“ übersetzen. In diesen Kontexten hat „sozial“ also eine wertende Bedeutungskomponente.<sup>30</sup> Das gute Soziale ist hier dem schlechten Asozialen oder Unsozialen entgegengesetzt, so dass das Wort „sozial“ häufig „an die Stelle alter Tugendnamen (wie z. B. Fürsorge, Barmherzigkeit, Mitgefühl, Gerechtigkeit)“ tritt.<sup>31</sup> Es ist vor allem diese Bedeutungsfacette, die Friedrich von Hayek zu seiner Kritik des Wortes „sozial“ bringt, da er befürchtet, das Wort „sozial“ werde gleichbedeutend mit „gut“ oder „geboten“ verwendet. Durch ihre wertende Dimension ist diese Bedeutungsfacette zwar deutlich von den beiden vorhergehenden abgesetzt, doch steht sie nicht völlig unvermittelt neben ihnen, sondern ergibt sich aus Bedeutungsfacette (1): Eine Handlung ist sozial in diesem dritten Sinn, wenn

27 [HWP-Redaktion] 1995, 1115f.

28 [HWP-Redaktion] 1995, 1118.

29 Marlo 1850, 5; zit. auch in [HWP-Redaktion] 1995, 1118.

30 Vgl. Cooley 1902, 4: „In a third sense, the word means conducive to the collective welfare, and thus becomes nearly equivalent to moral, as when we say that crime or sensuality is unsocial or anti-social [...]“

31 Krings 1988, 1210.

sich der Handelnde seinen Mitmenschen verantwortlich weiß. Ganz ähnlich werden auch kontaktfreudige Personen „sozial“ genannt: Wer sich zu anderen hingezogen fühlt und gerne Gesellschaft sucht, dem wird ein sozialer Charakter zugeschrieben.<sup>32</sup> Auch hier ist der Bezug zu Bedeutungsfacette (1) offensichtlich.

(4) In der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts hat sich ein neuer Aspekt des Wortes „sozial“ herausgebildet. Dieser wird in der Gegenüberstellung von Natur- und Sozialwissenschaften deutlich: Das Soziale ist das, was der Mensch durch Interaktion selber schafft,<sup>33</sup> es ist dem entgegengesetzt, was ihm von Natur aus vorgegeben ist. In diesem Sinne verwendet John Searle das Wort „sozial“. Er unterscheidet die Welt der sozialen Tatsachen von der Welt der rohen Tatsachen, der „brute facts“.<sup>34</sup> Die Welt der rohen Tatsachen ist uns jeweils vorgegeben, sie existiert auch ohne unser Zutun, ohne dass wir an sie denken.<sup>35</sup> Zur Welt der rohen Tatsachen zählt Searle alles, was durch die (Atom-)Physik und die (Evolution-)Biologie beschrieben wird.<sup>36</sup> Die Bewegung von Elektronen und die Dichte von Wasser gehören zur Welt der rohen Tatsachen, ebenso wie die Existenz biologischer Arten und ihre Entstehung. Die Welt der sozialen Tatsachen hingegen entsteht erst durch Interaktion mehrerer (menschlicher oder tierischer) Individuen. Eine „besondere Unterklasse“ sozialer Tatsachen sind institutionelle Tatsachen, „Tatsachen, die menschliche Institutionen einbegreifen“.<sup>37</sup> Zum Bundespräsidenten wird jemand durch ein entsprechendes kollektives Handeln der Bundesversammlung. Und etwas ist eine Staatsgrenze nicht aufgrund bestimmter physikalischer Eigenschaften, sondern weil es zum Beispiel in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den

---

32 Vgl. zu den hier genannten Bedeutungsvarianten Geck 1963, 47: „sozial = im Sinne von: die persönliche oder grupplische Stellung oder die materielle Lage (das Wohlergehen) im Zusammenleben betreffend – z. B. soziale Stellung [...]; soziale Lage [...] – ; sozial = im Sinne von: einmal Neigung zu Anderen habend, ‚Gesellschaft‘-liebend, sodann im Sinne von: mit Rücksicht auf, Rücksicht nehmen auf einen oder mehrere Andere [...]“

33 Searle 1995 = 1997, 37 definiert „social fact“ als „any fact involving collective intentionality“. In Searle 2006, 16–17 präzisiert er dies: „any fact involving collective intentionality of two or more human or animal agents“ (meine Hervorhebung). Vgl. dazu Kap. 9.3.

34 Searle verweist für diesen Kontrast auf Anscombe 1958. Searle 2010 spricht statt von „brute facts“ (wie noch Searle 2010, 10 = 2012, 23) zumeist von den „basic facts of the structure of the universe“ (Searle 2010, 4, 42 = 2012, 9, 75 u. ö.).

35 Strub 2002, 213 versucht, die Existenz „nackter Tatsachen“ kurzerhand zu leugnen („Ein Natürliches per se gibt es nicht“) und fordert deshalb – völlig unplausibel – auch die Existenz von „naturkonstitutiven Regeln“ (Hervorhebung im Original).

36 Searle 1995, 6–7 = 1997, 16–17.

37 Searle 1995, 26 = 1997, 37.

hier angrenzenden Staaten als Grenze festgelegt wurde. Bundespräsidenten und Staatsgrenzen gibt es nicht in der Welt der rohen Tatsachen, sondern erst in der sozialen Welt. Sozial in diesem Sinne ist also, was durch Interaktion zu den rohen Tatsachen hinzukommt.

Diese vier Auskünfte über die Bedeutung des Wortes „sozial“ stehen nicht unabhängig nebeneinander. Grundlegend ist die Bedeutungsfacette (1), aus der die drei übrigen Facetten abgeleitet sind. Wir haben es also, aristotelisch gesprochen, mit einem durch eine *Pros-hen*-Struktur geordneten Bedeutungsfeld zu tun, d. h. mit einer Familie von Bedeutungen eines Wortes, die durch ihren Bezug auf eine Zentralbedeutung miteinander verbunden sind.<sup>38</sup> Facette (2) ergibt sich durch eine Einschränkung von (1) auf das Nicht-Politische; hier wird der Name der Gattung auf eine der Arten übertragen. Facette (3) ergibt sich durch das Hinzufügen einer wertenden Komponente. Auch Facette (4) ergibt sich aus (1). Denn soziale Tatsachen entstehen durch den Bezug unseres Denkens und Handelns auf andere. Zentral ist also für das Soziale die erste Bedeutungsfacette: das Zusammenleben der Menschen. Eine Wissenschaft, die sich mit „sozial (1)“ beschäftigt, beschäftigt sich auch mit dem Sozialen in den drei anderen Bedeutungsvarianten. Eine Definition des Wortes „sozial“ verspricht also dann adäquat zu sein, wenn sie diese erste Bedeutungsfacette erfasst.

So ausgestattet können wir nun eine Arbeitsdefinition für soziale Entitäten aufstellen. Dafür werde ich zunächst auf Max Webers Definition der sozialen Handlung zurückgreifen, die oben schon referiert wurde. Im Anschluss an Weber können wir wie folgt definieren, was eine soziale Handlung ist:

- ▶ Eine Handlung ist genau dann eine soziale Handlung, wenn sie zwei oder mehr Handelnde involviert, die sich in ihrem Denken und Handeln intentional auf das Denken und Handeln des oder der Anderen bezüglich eben dieser Handlung beziehen.

Ich will diese Definition nun an einigen Beispielen erläutern. Wenn ein Straßenträuber einem Passanten, von diesem unbemerkt, einen Schlag auf den Hinterkopf versetzt, dann involviert diese Handlung zwar zwei Personen, von denen aber eine – der Passant – bezüglich dieser Handlung bloß als Opfer, nicht aber als Handelnder auftritt.<sup>39</sup> Wenn hingegen, um Webers Beispiel aufzugreifen, zwei Radfahrer

---

<sup>38</sup> Vgl. Aristoteles, *Metaphysik* IV 2.

<sup>39</sup> Davon unbenommen bleibt, dass der Passant den Überfall durch vorhergehende Handlungen seinerseits erst möglich gemacht haben kann, z. B. dadurch, dass er sich allein in ein gefährliches Stadtviertel begeben oder Sicherheitsregeln missachtet hat.

versuchen, einander auszuweichen, sind hingegen beide beteiligte Personen Handelnde: Beide werden versuchen, einander so auszuweichen, dass sie aneinander vorbeifahren können. Es ist nicht Teil der vorgeschlagenen Definition, dass alle beteiligten Handelnden dasselbe Ziel verfolgen. Auch wenn nur einer der Radfahrer versucht auszuweichen, der andere jedoch Vergnügen an Zusammenstoßen hat und gerade versucht, den Zusammenstoß herbeizuführen, werden beide sich in ihrem Handeln auf das Handeln des Anderen beziehen: Der erste Radfahrer wird versuchen, dem anderen auszuweichen, während der andere Radfahrer versucht, genau auf der Seite zu fahren, auf der sich der andere befindet. Unsere Definition umfasst also sowohl kooperative als auch konfliktuöse Handlungen.

Die Definition von „sozialer Handlung“ verwendet bewusst nicht das Wort „Menschen“, sondern das Wort „Handelnde“. Denn es wäre nicht klug, sich in der Arbeitsdefinition in spezialistischer Weise darauf festzulegen, dass es soziale Phänomene *per definitionem* nur unter Menschen gibt.<sup>40</sup> Vielleicht gibt es soziale Phänomene auch unter höheren Tieren, Marsianern oder Vulkaniern, unter Engeln oder zukünftig unter hyperintelligenten Androiden. Ob es soziale Phänomene unter Tieren oder den Bewohnern anderer Planeten gibt, sollte keine Frage der Definition sein, sondern eine empirische Frage.

Bei Reid kann schon das Handeln eines Einzelnen ein sozialer Akt sein, wenn er sich nur auf einen anderen bezieht. Das ist der Aspekt, den Reinach die Fremdpersonalität einer Handlung genannt hat. Fremdpersonale Handlungen erfüllen das Definiens der Arbeitsdefinition nicht unbedingt, denn sie involvieren oft nur einen einzigen Handelnden. Ein Neidgefühl kann ganz ohne Kenntnis oder Reaktion von Seiten des Beneideten existieren; im Extremfall kann die beneidete Person sogar eine Fantasievorstellung des Beneidenden sein und somit gar kein reales Gegenüber. Es ist daher nachvollziehbar, dass Reinach das eigentliche Charakteristikum sozialer Akte in der Vernehmungsbedürftigkeit sieht. Soll eine vernehmungsbedürftige Handlung glücken, bedarf es außer dem primär Handelnden noch den Vernehmenden, also mindestens zweier Handelnder. Unsere Arbeitsdefinition umfasst daher alle Handlungen, die Reinach als soziale Handlungen angesehen hat. Beispielsweise muss es neben dem Versprechenden notwendig noch den Adressaten des Versprechens geben, der das Versprechen akzeptiert.

---

40 In diesem Sinne stellt z. B. Utz 1958, 21 fest, „daß das Soziale eine typische Erscheinung im *menschlichen* Lebensraum ist“ (Hervorhebung im Original). Vgl. auch von Wiese 1967, 13: Soziologie ist „die Lehre vom Sozialen, d. h. vom den Einwirkungen der *Menschen* aufeinander (im Neben- und Nacheinander)“ (meine Hervorhebung). Weber 1921 § 1/I, 7 (MWG I/23, 163) lässt offen, inwieweit bei Tieren ein sinnhaftes Verstehen und damit „eine Soziologie der Beziehungen des Menschen zu Tieren“ möglich ist.

Schwierig ist die Frage, ob Imitationen soziale Akte sind. Imitationen sind zunächst nicht einmal zwingend fremdpersonal: Der Imitierende imitiert zwar oft jemanden, also einen anderen Handelnden, aber er könnte auch ein Tier oder etwas Unbelebtes nachahmen. Und wenn ein Handelnder imitiert wird, dann muss er das nicht einmal bemerken. Kulturelle Imitationen hingegen können durchaus zu sozialen Handlungen im Sinne der Arbeitsdefinition werden. Das beste Beispiel dafür sind Nachahmungen in Akten symbolischer Kommunikation. In Kommunikationsakten werden nämlich Laute oder Gesten nachgeahmt, damit sie vom Adressaten des Kommunikationsaktes als Nachahmungen identifiziert und verstanden werden: Der Sender verwendet ein bestimmtes Symbol mit der Absicht, dass es vom Adressaten als Imitation erkannt wird; der Adressat versteht ein Symbol, weil er vermutet, dass es vom Sender mit der Intention hervorgebracht wurde, dass es als Imitation erkannt wird. Versprechen und sprachliche Imitationen sind also zwei Beispiele für soziale Handlungen im Sinne der Arbeitsdefinition. Sie werden sich im Folgenden als die entscheidenden Momente für die Etablierung sozialer Entitäten erweisen.

In einem zweiten Schritt können wir nun versuchen, andere Kategorien sozialer Entitäten zu definieren.<sup>41</sup> Solche Entitäten sind Staaten, Geldscheine und politische Grenzen, aber auch Tischsitten und Sprachen. In einer ersten Annäherung könnten wir sagen, dass solche Entitäten Produkte oder Resultate sozialer Handlungen sind. Viele Dinge können jedoch sowohl durch soziale als auch durch individuelle Handlungen entstehen: Ein Konditor kann eine Torte alleine oder in Kooperation mit einem Kollegen herstellen. Geldscheine, politische Grenzen oder Staaten können hingegen nur durch soziale Handlungen eingeführt werden. Wir könnten deshalb in einem erneuten Anlauf versuchen, soziale Entitäten dadurch zu charakterisieren, dass sie nicht ohne soziale Handlungen entstehen können, dass ihre Existenz also das Vorangehen einer sozialen Handlung voraussetzt. Nun mag es jedoch sein, dass der Bau der chinesischen Mauer oder ein Flug zum Mond – oder auch besonders komplizierte Torten – ebenfalls nur durch Kooperation sehr vieler Handelnder möglich sind. Dass diese Dinge nur durch Kooperation entstehen können (oder konnten), liegt jedoch allein in der beschränkten Leistungsfähigkeit menschlicher Akteure. Wir könnten uns vierhändige Köche vorstellen, die die kompliziertesten Torten ganz alleine herstellen können. In einem weiteren Anlauf können wir soziale Entitäten also als solche Entitäten charakterisieren, die aus prinzipiellen Gründen – aufgrund metaphysischer Notwendigkeit – nur durch Kooperation entstehen

---

41 Damit wird eine Engführung der Verwendung von „sozial“ auf Verhalten vermieden, wie es z. B. bei Vivelo 1988, 54 (ähnlich 159) zu finden ist: „Wenn ich etwas als ‚sozial‘ bezeichne, beziehe ich mich auf Verhalten, Verhaltensmuster, Regelmäßigkeiten in den Interaktionen zwischen Personen als Mitgliedern einer Gesellschaft.“

können. Auch noch so leistungsfähige Handelnde könnten alleine kein Währungssystem schaffen, keine politischen Grenzen festlegen oder Staaten gründen. Wir können damit folgendes Definitionsschema formulieren, das uns erlaubt, beliebige kontextuelle Definitionen für Ausdrücke zu generieren, die Kombinationen von „sozial“ und einem beliebigen Substantiv sind:<sup>42</sup>

- ▶ Eine Entität  $x$  ist genau dann ein soziales  $F$ , wenn  $x$  ein  $F$  ist, dessen Existenz die Existenz einer sozialen Handlung impliziert.

Durch entsprechende Einsetzung für die Variable „ $F$ “ können wahlweise Ausdrücke wie „soziale Entität“, „soziale Eigenschaft“, „soziales Ereignis“, „soziale Beziehung“ oder „soziale Tatsache“ definiert werden. Da „soziale Handlung“ bereits definiert wurde, soll „Handlung“ keine zulässige Einsetzungsinstanz für „ $F$ “ sein.

Soziale Entitäten sind demnach solche Entitäten, deren Existenz die Existenz einer sozialen Handlung implizieren. Nach dieser Definition wären Versprechen, Ehen, Vereine, Geldscheine und politische Grenzen paradigmatische soziale Entitäten:

- Versprechen sind paradigmatische soziale Handlungen. Die Existenz eines Versprechens impliziert somit trivialerweise die Existenz einer sozialen Handlung.
- Ehen müssen geschlossen und Vereine müssen gegründet werden; Eheschließungen und Vereinsgründungen aber sind soziale Handlungen.
- Geldscheine und Grenzen müssen gesetzlich bzw. vertraglich anerkannt werden; das Erlassen von Gesetzen und das Schließen von Verträgen sind aber wiederum typische soziale Handlungen.

Sind die Grenzen des Sozialen damit weit genug gezogen? Ein möglicher Einwand wäre, dass es nicht nur die Interaktion *zwischen* Individuen gibt, sondern auch die Aggregation *von* Individuen, die Bildung von Gruppen oder Kollektiven.<sup>43</sup> Leopold von Wiese warnt explizit davor, „im bloßen Aufweise *interpersonaler* Beziehungen steckenzubleiben, also den wesentlichen Umstand zu vernachlässigen, daß aus zwischenmenschlichen Beziehungen vielfach Gruppen – das Wort in seiner weitesten Bedeutung gleich Kollektivitäten oder Mehr- und Samtschaften genommen

---

42 Vgl. Ruben 2001, 14394, der „social properties“ als solche definiert, deren Instanzierung impliziert, dass „at least two people exist and have an interlocking system of beliefs and expectations about one another’s thoughts or actions“.

43 Vgl. Pettit 1995, 832: „There are two aspects to social life. There is the social *interaction* between individuals [...]. And there is the social *aggregation* of individual attitudes and actions [...].“

– entstehen und diese sozialen Gebilde im stärksten Grade die bloßen Beziehungen beeinflussen, so daß eine Lehre von den sozialen Beziehungen die sozialen Gebilde mit umfaßt“.<sup>44</sup> Wenn nun, wie von Wiese meint, zum Sozialen nicht nur das ‚Zwischenmenschliche‘, sondern auch das ‚Mehrmenschliche‘ gehört,<sup>45</sup> dann gehören auch diese Entitäten, die Gruppen und „sozialen Gebilde“, in den Fokus unserer Aufmerksamkeit. In der Tat ist, unserer Arbeitsdefinition des Sozialen zufolge, Pluralität eine notwendige Voraussetzung von Sozialität. Oder, um es in den Worten von Wieses zu sagen: Zwischenmenschlichkeit impliziert Mehrmenschlichkeit.

Umgekehrt gilt dies aber nicht. Das soeben vorgeschlagene Definitionsschema erlaubt auch eine Definition des Ausdrucks „soziale Gruppe“. Nach nun schon bewährtem Muster können wir eine soziale Gruppe definieren als eine Gruppe, die ihre Existenz dem Bezug des Denkens und Handelns von Personen auf das Denken und Handeln anderer Personen verdankt. Ich werde im Folgenden zeigen, dass keineswegs alle ‚mehrmenschlichen‘ Phänomene soziale Phänomene sind und das Attribut „sozial“ somit keineswegs redundant ist, wenn es auf das Substantiv „Gruppe“ angewandt und in dem von uns definierten Sinne verstanden wird.

Nachdem nunmehr im Umriss geklärt ist, was das Soziale ist, muss nun noch geklärt werden, was Ontologie ist, um eine vollständige Darstellung dessen zu geben, was Sozialontologie ist und wie sie möglich ist.

### 1.1.2 Was heißt „Ontologie“?

Nach einem vielzitierten Diktum von W. V. O. Quine behandelt die Ontologie die Frage, was es gibt („what there is“),<sup>46</sup> und Sozialontologie könnte dann beschrieben werden „as an account of what there is in the social world“.<sup>47</sup> Doch wer wird daran zweifeln, dass es Bundespräsidenten und Staatsgrenzen gibt? Wäre die Sozialontologie durch diese naive Auffassung von Ontologie geprägt, wäre sie ein denkbar langweiliger Forschungszweig. Quines Intention wird angemessener wiedergegeben durch die abgewandelte Frage, welche Arten von Entitäten es fundamentalerwei-

44 Von Wiese 1956, 9. Denkbar wäre auch der umgekehrte Vorgang, dass die zunächst willkürliche Bildung einer Gruppe zu sozialen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern führt. Vgl. unten Kap. 5.2.

45 Vgl. dazu die beiden ersten von Geck 1963, 46–47 neben dem „Allgemeinbegriff“ des Sozialen als das „Zusammenleben der Menschen“ unterschiedenen vier Sozialbegriffe „besonderer Bedeutung“ („mehrmenschlich oder kollektiv“, „zwischenmenschlich“). Zu den beiden anderen besonderen Sozialbegriffen vgl. oben die Anmerkung zu (3).

46 Quine 1971.

47 Pettit 1995, 831.

se gibt: Welche Arten von Entitäten sind grundlegend, welche Arten abgeleitet? Wenn der Sozialontologe aber von Searles Auffassung des Sozialen ausgeht, ist die Nichtfundamentalität des Sozialen eine der Voraussetzungen und nichts, was noch zu erforschen wäre. Weiter führt hier ein Sprung zurück zu Aristoteles, auf den die klassische Beschreibung der Ontologie als Wissenschaft vom „Seienden qua Seiendem“ zurückgeht (*on hê on*).<sup>48</sup> Doch was heißt es, dass die Ontologie das Seiende als solches untersuchen soll?

Eine solche Qua-Phrase oder Reduplikation besteht aus einem Basis-Term und einem Glossen-Term. Der Glossen-Term ist das Wort, das durch das „qua“ näher bestimmt wird; der Basis-Term ist das Wort, das auf das „qua“ folgt.<sup>49</sup> Aristoteles erklärt die Bedeutung solcher Qua-Phrasen an einem geometrischen Beispiel: Ein Dreieck hat die Innenwinkelsumme von  $180^\circ$  nicht qua geometrischer Figur, auch nicht qua gleichschenkligen Dreieck, sondern eben qua Dreieck.<sup>50</sup> Es hat nicht qua geometrischer Figur diese Winkelsumme, weil nicht alle geometrischen Figuren diese Winkelsumme haben; diese Beschreibung ist also zu weit. Andererseits haben zwar alle gleichschenkligen Dreiecke diese Winkelsumme, aber die gleichschenkligen Dreiecke sind nur eine Untergruppe derjenigen Figuren, die diese Winkelsumme haben, nämlich der Dreiecke. Die Eigenschaft der Gleichschenkligkeit ist für die Größe der Winkelsumme nicht relevant; die Beschreibung ist also zu eng. Für Aristoteles ist bei einer wissenschaftlichen Erklärung also auch der intensionale Aspekt wichtig: Eine Erklärung muss nicht nur auf die richtigen Gegenstände referieren, sondern dies auch mit den richtigen Wörtern oder Beschreibungen tun.

Würde es eine Wissenschaft des Dreiecks als Dreieck geben, so wäre die Aussage „Dreiecke haben eine Innenwinkelsumme von  $180^\circ$ “ eine Behauptung, die diese Wissenschaft entdecken und aus dem Dreiecksein des Dreiecks begründen müsste. Dieselbe Aussage wäre aber weder Bestandteil einer Wissenschaft vom Dreieck als spitzwinkligem noch einer Wissenschaft vom Dreieck als Figur – hier sind die Glossenterme entweder zu eng oder zu weit. Analog enthält die Ontologie als die Wissenschaft vom Seienden qua Seiendem also solche Sätze als Bestandteile, die Aussagen über alles Seiende sind und aus der Tatsache begründet werden können, dass das Seiende ist – und nicht aufgrund des Zukommens eines engeren Prädikates. Anders als im Dreiecksbeispiel ist es in der Ontologie aber nicht denkbar, dass ein zu weites Prädikat zur Begründung einer vermeintlich ontologischen Aussage herangezogen wird, denn es gibt kein Prädikat, das noch allgemeiner oder umfangreicher wäre als „... ist ein Seiendes“ und deshalb von diesem impliziert

---

48 Aristoteles, *Metaphysik* IV 1, 1003a21 u. ö.

49 Vgl. Fine 1982; Jansen 2016, 39–47.

50 Aristoteles, *Analytica Posteriora* I 4, 73b33–39.

werden würde. An dieser maximalen Allgemeinheit ändert auch die von Aristoteles diagnostizierte Mehrdeutigkeit der Ausdrücke „Sein“ und „Seiendes“<sup>51</sup> nichts.

Aristoteles grenzt die Wissenschaft vom Seienden qua Seiendem ab, indem er das, was über das Seiende gesagt wird, insofern es Seiendes ist, unterscheidet von dem, was über das Seiende gesagt wird, insofern es irgendetwas anderes ist – etwa bewegt oder zählbar.<sup>52</sup> Das heißt, er variiert den Glossen-Term. Der Glossen-Term für die Bestimmung der Ontologie ist „Seiendes“, der Glossen-Term für die Bestimmung der Naturwissenschaft (*physikê*) ist „Bewegtes“, der Glossen-Term für die Bestimmung der Mathematik ist „Gezähltes“. Und, so können wir die Liste fortsetzen, der Glossen-Term „Soziales“ benennt den Gegenstandsbereich der Sozialwissenschaft. Durch die Variierung des Glossen-Terms erhalten wir also ganz andere Wissenschaften als die Ontologie. Den Gegenstandsbereich der Ontologie eines bestimmten Bereichs, eine Bereichsontologie, erhalten wir durch die Variierung des Basis-Terms: Der Gegenstandsbereich der Sozialontologie ist das Soziale, insofern es Seiendes ist. Die Eigenschaften, die die Sozialontologie am Sozialen untersucht, sind solche Eigenschaften, die das Soziale mit allem Seienden teilt. Die Sozialontologie fragt also nach Existenz, Identität und Individuation von Sozialem und nach seinen Beziehungen zu anderen Arten von Seiendem, nach ontologischen Abhängigkeiten, Prioritätsverhältnissen und Reduktions- oder Eliminationsmöglichkeiten. Sie fragt also zunächst, ob es Soziales überhaupt gibt (Existenz), warum zum Beispiel soziale Sachverhalte überhaupt existieren können (Konstitution), wann zwei Ausdrücke für soziale Entitäten auf dieselbe Entität referieren (Identität) und was sozialen Entitäten die für ihr Sein nötige Einheit verleiht und wo beispielsweise die Grenzen einer Familie, einer Nation oder eines Kulturkreises liegen (Individuation). Eine Sozialontologie könnte fragen, ob – oder in welchem Sinn – soziale Handlungen prioritär gegenüber anderen sozialen Dingen sind (ontologische Abhängigkeiten und ontologische Priorität) und ob sich soziales Sein auf Komplexe einfacher nicht-sozialer Entitäten zurückführen lässt oder ob soziales Sein vielmehr eine Weise des Seins *sui generis* bildet (Reduktion oder Elimination). Die Sozialontologie fragt also nach der spezifischen Ausprägung derjenigen Charakteristika des sozialen Seins, die in irgendeiner Weise allem Seienden zukommen. Kurz: Sie untersucht das Soziale qua Seiendes.

---

51 Vgl. vor allem *Metaphysik* IV 2, V 7 und VI 2.

52 Aristoteles, *Metaphysik* IV 1.

### 1.1.3 Was heißt „analytisch“?

Nachdem ich eine Arbeitsdefinition des Sozialen vorgeschlagen und erläutert habe, was ich unter Ontologie und unter einer Bereichsontologie wie der Ontologie des Sozialen verstehe, bleibt noch zu klären, welche Rolle das Adjektiv „analytisch“ spielt. Dieses Adjektiv kommt – unter anderem – in Verbindungen wie „analytische Philosophie“, „analytische Ethik“, „analytische Metaphysik“ und eben auch „analytische Ontologie“ vor, wo es meist als Kurzform von „sprachanalytisch“ verwendet wird. In solchen Zusammenstellungen verweist das Adjektiv „analytisch“ keineswegs auf bestimmte Systeme von philosophischen Lehren, sondern auf eine bestimmte Herangehensweise an philosophische Probleme. Wie die (sprach-)analytische Philosophie im Ganzen, ist auch die analytische Ontologie „gerade nicht durch bestimmte *inhaltliche* Positionen zu charakterisieren“, sondern vielmehr durch „eine bestimmte *Weise*, diese Fragen oder Themen zu diskutieren“.<sup>53</sup> Typisch für ein analytisches Herangehen an philosophische Probleme ist, den Ausgang bei der Sprache zu nehmen, sei es der „normalen Sprache“ des Alltags, der Wissenschaftssprache oder den formalen Sprachen der Logik. Gerade in der Ontologie ist ein solches Vorgehen unabdingbar.

Neben der Wahrnehmung und dem Handeln sind die Sprache und das sprachlich strukturierte Denken und Sprechen elementare Zugangsweisen zur Welt, und sie sind die einzigen, die in einem Buch vorkommen können und somit im Folgenden erprobt werden können. Auch wenn plausibel ist, dass es schon vor der Entwicklung unserer Sprache eine Welt gab, die folglich unabhängig von Sprache existiert, so können wir doch irgendwelche Aussagen über die Existenz auch von sprachunabhängigen Dingen immer nur mit Hilfe von Sprache formulieren. Die analytische Ontologie ist sich bewusst, dass sie, um etwas über das Sein der Dinge herauszufinden, auch die sprachlichen Mittel reflektieren muss, die uns zur Verfügung stehen, um über das Sein der Dinge zu reden. Nehmen wir als Beispiele Existenzbehauptungen wie „Es gibt Elektronen“ oder „Der Yeti existiert“ und Existenzverneinungen wie „Es gibt kein Phlogiston“ oder „Sherlock Holmes existiert nicht“. Der analytische Ontologe kann nun erstens fragen, was wir eigentlich mit Ausdrücken wie „es gibt“ oder „existiert“ meinen – was ihr Sinn ist.<sup>54</sup> Zweitens ist zu fragen, was wir denn jeweils mit den Ausdrücken „Elektronen“, „Phlogiston“, „der Yeti“ und „Sherlock Holmes“ meinen und worauf wir uns mit ihnen beziehen, also was ihr Sinn und was ihre Referenz ist. Und drittens ist zu fragen, wie denn die sprachunabhängige Welt beschaffen sein muss, damit eine sprachliche Behauptung

---

53 Runggaldier/Kanzian 1998, 15.

54 Vgl. dazu z. B. Trapp 1976 und Runggaldier/Kanzian 68–79.

wie „Es gibt Elektronen“ wahr ist, was also als „Wahrmacher“ (*truthmaker*) in der sprachunabhängigen Welt eine sprachliche Behauptung wahr macht.<sup>55</sup> Typisch für die sprachanalytische Ontologie ist es also, für den Zugang zur Welt die Frage nach Sinn und Referenz sprachlicher Ausdrücke oder die Frage nach den Wahrmachern für sprachliche Behauptungen zu wählen.

Quine stellt am Ende von *Word and Object* pointiert fest: „[...] we have talked more of words than of objects even when most concerned to decide what there really is: what objects to admit on our own account.“<sup>56</sup> Dies ist nicht verwunderlich: Denn auch solche Bereiche der Wirklichkeit, die von uns und unserem Denken ganz unabhängig sind, können in unseren Theorien und Behauptungen nur mittels einer sprachlichen Bezugnahme vorkommen. Quine folgt Carnap darin, in einem „semantischen Aufstieg“ (*semantic ascent*) die „inhaltliche Redeweise“ über Dinge (den *material mode*) durch die „formale Redeweise“ über Wörter zu ersetzen (den *formal mode*):<sup>57</sup> Statt beispielsweise zu fragen, ob es Gruppen oder Institutionen gibt, frage man besser danach, ob das Wort „Gruppe“ oder das Wort „Institution“ etwas in der Welt benennt. Doch darf man weder meinen, dass wir eine Wahl hätten zwischen der Fragestellung in der inhaltlichen Redeweise und der Fragestellung in der formalen Redeweise, noch, dass der „semantische Aufstieg“ ein Aufstieg auf der Sachebene wäre: Wir können die Frage, ob Staaten existieren (ob der Satz „Es gibt Staaten“ wahr ist), und die Frage, ob das Prädikat „ist ein Staat“ auf etwas in der Welt zutrifft, nur zusammen beantworten. Deshalb muss, darauf hat Jonathan Cohen hingewiesen, an die Seite des „semantischen Aufstiegs“ auch der „semantische Abstieg“ (*semantic descent*) treten. Nicht nur der Sprachgebrauch, sondern auch die Aussagen und Theorien der Wissenschaften über die in Frage stehenden Dinge können Gegenstand der philosophischen Reflektion sein.<sup>58</sup>

Auch wenn der analytische Zugang manchen als „Umweg über die Sprache“<sup>59</sup> erscheint, darf nicht vergessen werden, dass auch der Zugang über die Wahrnehmung oder der Zugang über das Handeln erst in der Sprache ihre Artikulation finden: Man kann zwar unabhängig von der Sprache Reize empfinden und seine Körperteile bewegen, was man daran erkennen kann, dass Säuglinge bald nach der Geburt reflexartig einen Finger umgreifen oder mit einem Lächeln reagieren,

55 Vgl. Mulligan/Simons/Smith 1984, Armstrong 2004, Beebe/Dodd (Hgg.) 2005.

56 Quine 1960, 270.

57 Vgl. Quine 1960, 271.

58 Vgl. Cohen 1986, § 2; z. B. 23: Semantischer Abstieg führt den Philosophen „into the actual history of mainstream science, while semantic ascent tends to lead him upwards into an imaginary world of freaks, speculation, and science fiction“.

59 Meixner 2004, 10.

wenn sie ein Gesicht sehen. Aber etwas *als etwas* wahrnehmen kann nur, wer über die entsprechenden Begriffe verfügt. Und wahrnehmen oder darauf hinwirken, *dass* etwas der Fall ist, kann nur, wer entsprechende *dass*-Sätze denken kann. In ihren ambitionierteren Stufen setzen Wahrnehmung und Handeln also Sprache oder sprachlich strukturierte mentale Entitäten voraus.<sup>60</sup> Der sprachliche Zugang zur Welt ist mithin gerade kein Umweg, sondern die für Menschen zentrale Weise, die Welt zu erschließen.<sup>61</sup>

Mit der Klärung der Ausdrücke „sozial“, „Ontologie“ und „analytisch“ haben wir nun die Mittel an der Hand, das Gebiet einer analytischen Sozialontologie anzugeben. Eine analytische Sozialontologie fragt demzufolge

- durch die Untersuchungen sprachlicher Ausdrücke und Äußerungen („analytisch“)
- nach den allgemeinen Prinzipien des Seins („Ontologie“)
- solcher Entitäten, die ihre Existenz der Interaktion zwischen mehreren Individuen verdanken („sozial“).

Sie ist mithin eine Bereichsontologie des Sozialen,<sup>62</sup> die nach Sinn und Referenz sprachlicher Ausdrücke wie „Gruppe“, „Staat“ oder „Geldschein“ fragt, danach, was Ausdrücke wie „es gibt“ in Verbindung mit solchen Ausdrücken bedeuten, und wie eine Welt beschaffen sein muss, damit in ihr Aussagen wie „Dieser Geldschein ist 20 Euro wert“ wahr sind. Im weiteren Verlauf dieses Kapitels werde ich

---

60 Um es mit Ludwik Fleck (1947, 147) zu sagen: „Um zu sehen, muß man zuerst wissen“.

61 Vgl. Bieri 1981, 14: „Im Hintergrund dieser Strategie [des *semantic ascent*] steht jedoch eine inhaltliche Prämisse. Es ist die erkenntnistheoretische Prämisse, daß wir keinen Zugang zu den Phänomenen haben, der unabhängig von Sätzen ist. Ein Phänomen zu kennen, heißt zu wissen, daß es das-und-das ist, und das heißt, bestimmte Beschreibungen von ihm zu kennen. Daß wir Phänomene kennen, heißt nicht, daß sie uns zunächst unabhängig von allen Beschreibungen *gegeben* sind und daß wir dann nach geeigneten Beschreibungen für sie suchen. Es wäre deshalb ein Irrtum zu meinen, wir könnten eine Analyse damit beginnen, daß wir unsere jeweiligen Beschreibungen der Phänomene einklammern und ‚die Phänomene selbst‘ betrachten. ‚Die Phänomene selbst‘ gibt es nicht.“

62 Analog ist für Maihofer 1954 die Rechtsontologie eine „regionale Ontologie“. Maihofer wählt jedoch keine sprachanalytische, sondern in Anlehnung an Husserl und Heidegger eine phänomenologische Herangehensweise. Vgl. auch Fink 1987, 17: „Die Frage nach dem Menschen, bzw. nach seiner Sozialität, ist, wie es den Anschein hat, eine regional besondere, – eine spezielle ontologische Fragestellung nach einem Teilgebiet der Wirklichkeit, einem Teilgebiet, das sich durch eine ganz eigentümliche und eigenständige Seinsweise auszeichnet, die es abscheidet von den Seinsverfassungen aller anderen Gebiete.“

drei verbreitete Einwände gegen die Möglichkeit einer Sozialontologie aufgreifen und zeigen, warum sie trotzdem durchführbar ist.

---

## 1.2 Wie ist Sozialontologie möglich?

### 1.2.1 Ontologie trotz De-Ontologisierung?

Das Projekt einer Ontologie des Sozialen mag verwundern angesichts der Tatsache, dass eine der erfolgreichsten soziologischen Theorien des zwanzigsten Jahrhunderts, die Theorie sozialer Systeme von Niklas Luhmann, explizit mit dem Anspruch einer „radikalen De-Ontologisierung“ auftritt und behauptet, keine „Reifizierung“ oder Verdinglichung zu intendieren.<sup>63</sup> Luhmanns Systemtheorie biete, so behauptet Jean Clam, „die Gestalt der ersten vollkommen de-ontologisierten Theorie in den Sozialwissenschaften“ und exemplifiziere damit „eine so gut wie vollständig realisierte postontologische Theorie“.<sup>64</sup> Doch schaut man sich die Gründe an, die für die De-Ontologisierung angeführt werden, dann wird schnell klar, dass diese nicht gegen die Ontologie als philosophische Disziplin oder als Forschungsprojekt sprechen, sondern vielmehr gegen ganz besondere ontologische Thesen. Clam vermutet, dass die folgenden sechs Hypothesen den Hintergrund der De-Ontologisierung bilden:<sup>65</sup>

- a. die „Widerlegungsauffassung“, dass „die ontologischen Grundannahmen [...] widerlegt und damit verungültigt worden sind“,
- b. die „gegenstandstheoretische Auffassung“, dass die Begriffe der klassischen Ontologie den zu beschreibenden Gegenständen nicht (mehr) adäquat sind,
- c. die „Plausibilitätszerfallsauffassung“, dass gesellschaftliche Veränderungen die klassische Ontologie marginalisiert haben,
- d. die „Textualitätshypothese“, die im Anschluss an de Saussure eine Priorität der Differenz postuliert,
- e. die „paradoxologisch-protologische Auffassung“, dass die Ontologie die bruchlose Geschlossenheit und Konsistenz ihrer Identitätsstiftungen [...] nirgends einhalten kann“, und
- f. die „seinsgeschichtliche Auffassung“, nach der die unausweichliche „Verfinsternungsbewegung dessen, was Sein ist“ im „Nihilismus der Moderne“ kulminiert.

---

63 Luhmann 1984, 243–244.

64 Clam 2002, 9.

65 Clam 2002, 16–21.